

## Einverständniserklärung

Der Verein verfügt über zahlreiche Personendaten (bspw. Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummern, Fotografien) seiner Mitglieder. Mit diesen Informationen muss sorgfältig umgegangen werden.

### Allgemein

Die Handhabung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Basis der allgemeinen Grundsätze des Datenschutzgesetzes:

- Transparenzprinzip: Eine offene und umfassende Information über Zweck und Umfang der bearbeiteten Mitgliederdaten ist obligatorisch.
- Verhältnismässigkeitsprinzip: Erlaubt ist nur die Bearbeitung jener Mitgliederdaten, die tatsächlich nötig sind, um den angestrebten Zweck zu erreichen (z.B. Adresse und/oder Emailadresse für Versand der Rechnung zum Mitgliederbeitrag oder zur Einladung an die Mitgliederversammlung.)
- Zweckbindungsprinzip: Mitgliederdaten dürfen nur zu dem Zweck bearbeitet werden, der bei der Beschaffung angegeben wurde, aus den Umständen ersichtlich oder gesetzlich vorgesehen ist.

### Weitergabe von Mitgliederdaten an Dritte

Die Bekanntgabe von Mitgliederdaten (z.B. einzelner Adressen oder ganzer Adresslisten) an Dritte ist nur zulässig, wenn eine explizite Einwilligung der Inhaber/innen vorliegt. Der Verein kann oder muss Mitgliederdaten weitergeben, wenn ein Gesetz die Datenbearbeitung erlaubt bzw. vorschreibt (z.B. in einem Strafverfahren)

### Vereinsinterne Weitergabe

Hiermit genehmige ich (wird genehmigt), dass meine dem Verein vorliegenden persönlichen Daten ohne Bekanntgabe und weitere Einholung meiner Einwilligung zu Vereinszwecken vereinsintern weitergegeben werden dürfen. Zu jedem Zeitpunkt besteht jedoch die Möglichkeit, als Mitglied die Bekanntgabe der Personendaten zu verbieten (Sperrrecht). Diese Bekanntgabe muss in schriftlicher Form erfolgen.

### Vereinsinterne Vorstellung

Hiermit wird genehmigt, dass jedes Neumitglied – mich eingeschlossen - im Verein anhand der vorliegenden persönlichen Daten (vorrangig Name und Beruf/Studium) kurz vorgestellt wird.

### Umgang mit erhaltenen Daten

Hiermit versichere ich, dass ich alle Informationen, die ich im Vereinskontext erhalte (mündlich, schriftlich, sonstiges), vertraulich behandle, nicht an Dritte weitergebe oder selbst zu kommerziellen Zwecken weiterverwende.

## **Beschränkte Anzahl Daten**

Die Mitgliedschaft in einem Verein verpflichtet nicht dazu, möglichst viele Angaben über die eigene Person bekannt zu geben. Der Vereinsvorstand darf nur jene Personendaten von den Mitgliedern verlangen, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Vereinszweck stehen. Will er darüber hinaus Daten erheben und bearbeiten, so muss der Vorstand die Mitglieder vorgängig darüber informieren, zu welchem Zweck er die Angaben verwenden will. Zudem muss er darauf hinweisen, dass es dem Mitglied freigestellt ist, die fraglichen Daten mitzuteilen.